



Baar, 22. Februar 2011

SP-Fraktionsbericht

Motion Änderung der Geschäftsordnung des Regierungsrates

Die SP-Fraktion wird wie üblich alle Motionen überweisen, auch wenn solche dabei sind, die sie nicht als sehr sinnvoll erachtet. Die Änderung der Geschäftsordnung des Regierungsrates ist eine solche. Wieso soll sich der Kantonsrat in das operative Geschäft des Regierungsrates einmischen, auch wenn er die gesetzlichen Grundlage dazu hat?

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)

Die SP-Fraktion wird dieser Änderung des Einführungsgesetzes zustimmen, jedoch einige Änderungsanträge stellen. Aus unserer Sicht hat es zu viele Kann-Formulierungen drin, es gibt zu viel Ermessensspielraum. Beispielsweise legt der Regierungsrat die Interventionsschwelle bei Smog fest und kann Sofortmassnahmen beschliessen während Smogperioden. Er kann, er muss aber nicht. Aus unserer Sicht ist dies zu wenig verbindlich. Wir bedauern auch, dass die Öffentlichkeit von Umweltinformationen gegenüber dem bisherigen EG USG eine leichte Einschränkung erhält. Der Grund dazu sind aber „Vorgaben aus Bern“.

Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21

Wie die Interpellanten und der Regierungsrat finden wir es auch bedauerlich, dass Schüler und Schülerinnen immer weniger Velofahren und auch weniger häufig mit dem Velo zur Schule gehen und dass die „Mama-Taxis“ immer mehr aufkommen. Wir begrüssen es jedoch nicht, wenn jede Interessengruppe versucht, auf den Lehrplan 21, der in Ausarbeitung ist, Einfluss zu nehmen. Das Velofahren von Schülerinnen und Schüler sehen wir als klare Elternaufgabe, sie sollen diese Verantwortung wahrnehmen, es soll nicht auf die Schule abgewälzt werden.

Motion zur Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug

Wegen eines Bundesgerichtsurteiles, das von einem Hausbesitzer verlangte, die Hecken zurückzuschneiden, so dass der Nachbar die wunderschöne Aussicht von Walchwil auf den Zugersee weiterhin geniessen konnte, wurde eine Gesetzesänderung verlangt, die das Bundesgerichtsurteil auf Gesetzesstufe umsetzt. Der Regierungsrat zeigte in seiner



Antwort auf, dass die gesetzlichen Grundlagen heute schon vorhanden sind, solche „Auswüchse zu verhindern“. Die Antwort zeigte auch auf, dass jede Erweiterung des Schutzes zu Gunsten der oder des von einer negativen Immission betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümers die Eigentümerbefugnisse anderer Eigentümerschaften zusätzlich einschränkt, beispielsweise ihr Grundstück möglichst nach freiem Belieben zu bepflanzen. Die SP-Fraktion anerkennt, dass es Probleme im Bereich von Schattenwurf von Bepflanzungen resp. der Wegnahme von Aussichten geben kann zwischen Nachbarn, lehnt das Motionsbegehren aber trotzdem ab, da es jetzt schon genug gesetzliche Grundlage gibt für die Beseitigung eines solchen unerwünschten Zustandes bei einem Nachbarn.

Alois Gössi, Kantonsrat